

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

I Hinweis zur Bearbeitung des Arbeitsbogens¹

Überprüfen Sie ein Rezept auf Einhaltung von arzneimittel-, vertrags- und sozialrechtlichen Vorgaben. Für Kassenrezepte gelten neben den arzneimittelrechtlichen Vorschriften zwischen den Krankenkassen und Apothekerverbänden/-vereinen auch vertrags- und sozialrechtliche Bestimmungen. Zur Belieferung von Kassenrezepten sind u. a. Primärkassenverträge, Ersatzkassenverträge und Rahmenverträge nach Vorgaben des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) zu beachten. Informieren Sie sich ggf. über die aktuell geltenden Bestimmungen bei Ihrem Landesapothekerverband bzw. -verein.

II Rezeptart

Um welche Variante handelt es sich beim vorliegenden Rezept?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Privatrezept | <input type="checkbox"/> Kassenrezept, „Muster 16“ |
| <input type="checkbox"/> Betäubungsmittelrezept | <input type="checkbox"/> T-Rezept |
| <input type="checkbox"/> Grünes Rezept | <input type="checkbox"/> Rezept über Sprechstundenbedarf |

III Verschreibungsregeln beachten

Überprüfen Sie das Rezept unter Beachtung der Vorgaben gemäß § 2 Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV).

Nationale Verschreibung

Welche Angaben zur verschreibenden Person müssen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 AMVV vorhanden sein? Sind alle erforderlichen Angaben vermerkt?

- Name und Geburtsdatum der Person, für die das Arzneimittel bestimmt ist Datum der Ausfertigung: _____
- Gültigkeitsdauer der Verschreibung: _____
- Bezeichnung des Fertigarzneimittels oder des Wirkstoffs einschließlich der Stärke:

- Bei einem Arzneimittel, das in der Apotheke hergestellt werden soll, die Zusammensetzung nach Art und Menge oder die Bezeichnung des Fertigarzneimittels, von dem Teilmengen verarbeitet werden sollen:

- Darreichungsform: _____ Abzugebende Menge: _____

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die durchgehende Nennung sowohl männlicher als auch weiblicher Personen- und Berufsbezeichnungen verzichtet. Die Verwendung der einen oder anderen Variante schließt gleichwohl Personen jeglichen Geschlechts ein.

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

Dosierung: _____

In welchen Fällen ist keine Dosierungsangabe erforderlich?:

Gebrauchsanweisung bei Arzneimitteln, die in der Apotheke hergestellt werden sollen:

Eigenhändige Unterschrift der verschreibenden Person, bei Verschreibungen in elektronischer Form, deren qualifizierte elektronische Signatur

Verschreibungen aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz

Alle Vorgaben gemäß den Vorschriften für die nationale Verschreibung werden beachtet

Keine Verschreibung von Betäubungsmitteln

Keine Verschreibung von T-Rezept-pflichtigen Substanzen

Wie gehen Sie mit fehlenden Angaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 AMVV um?

Wie lange ist ein Rezept bei Fehlen der Angabe der Gültigkeitsdauer gültig?

Welche Packungsgröße geben Sie ab, wenn bei Arzneimitteln in abgabefertigen Packungen die Angabe der Menge des verschriebenen Arzneimittels fehlt?

tierärztlichen Verschreibungen

Bei tierärztlichen Verschreibungen sind Vorgaben gemäß Art. 105 Abs. 5 EU-Tier-AMVO zu beachten. Welche zusätzlichen Pflichtangaben sind bei einer tierärztlichen Verschreibung zu vermerken?

IV Rezeptfälschungen erkennen

Überprüfen Sie bei Verdacht auch die Merkmale für Rezeptfälschungen, besonders bei Arzneimitteln, die missbräuchlich verwendet werden können, u. a.:

- Verordnung von Arzneimitteln mit Verdacht auf missbräuchliche Anwendung, z. B. Benzodiazepine, starke Schmerzmittel, missbräuchlich verwendete Wirkstoffe der Doping- bzw. Bodybuilder-Szene
- Eine zuvor ordnungsgemäß ausgestellte Verschreibung wurde manipuliert, z. B. ein Mittel wurde dazugeschrieben oder die verordnete Stückzahl verändert
- Kopie von Privatrezepten
- Unterschiedliche Stifte zur Ausstellung verwendet
- Unübliche Bezeichnungen, z. B. „Tropfen“, „Tabletten“ ausgeschrieben, „1 Schachtel“
- Verordnung auf Privatrezept trotz Erstattung durch die GKV
- Kindliche Handschrift
- Sonstiges:

Zusätzliche Merkmale gefälschter Kassenrezepte, u. a.:

- Die Druckzeilen sind nicht einheitlich linksbündig
- Die Vertragsarzt-Nr. in der Kodierzeile rechts unten stimmt nicht mit der Vertragsarzt-Nr. im Arztfeld überein
- Auffällig ungeordnete Adressenangaben, z. B. die Postleitzahl nicht vor der Ortsangabe
- Das Geburtsjahr des Versicherten ist vierstellig angegeben, obwohl die Praxissoftware der Ärzte nur eine zweistellige Angabe im Format TT.MM.JJ zulässt
- Fehlende Magnetcodierung am rechten unteren Rand
- Kopiertes oder selbstgedrucktes Rezept

Ergeben sich Hinweise aufgrund eines Rundbriefes der örtlichen Behörden, Polizei oder Apothekerkammer bzw. -verband? Ja Nein

Ergeben sich Hinweise aufgrund eines Rundrufes oder telefonischen Warnsystems der Apotheken vor Ort? Ja Nein

Wie würden Sie sich bei Verdacht auf Rezeptfälschung verhalten? Gibt es diesbezüglich Maßnahmen bzw. Verhaltensempfehlungen in Ihrer Apotheke?

Verwenden Sie zur Beurteilung eines missbräuchlichen Arzneimittelgebrauchs den Arbeitsbogen 16: „Arzneimittelabhängigkeit, -missbrauch und Doping“.

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

V Privatrezept

Form: Blaues Formular im Querformat, das dem Kassenrezept ähnelt Hochformatrezept Sonstige Form

Funktion: „Quittung“ für die Kostenübernahme durch eine private Krankenversicherung
 „Bezugsschein“ für verschreibungspflichtige Arzneimittel „Empfehlung“ von Arzt oder Heilpraktiker

Sind alle Angaben gemäß § 2 AMVV vorhanden? Ja Nein, es fehlt/en: _____

Können fehlende Angaben gemäß § 2 Abs. 6 AMVV durch den Apotheker ergänzt werden? Ja Nein, Rücksprache mit dem Arzt erforderlich.

Ist eine Gültigkeitsdauer auf dem Rezept angegeben?

Ja, _____ Monate Nein, es gilt die Gültigkeitsdauer von drei Monaten ab Ausstellungsdatum

Ist die Gültigkeitsdauer ab Ausstellungsdatum überschritten? Ja Nein

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein

Wie erfolgt die Abrechnung von Privatrezepten?

Erforderliche Angaben, die durch den Apotheker aufgedruckt oder handschriftlich versehen werden, damit das Rezept als Quittung für die verauslagten Kosten vom Patienten an seine Krankenversicherung eingereicht werden kann:

Pharmazentralnummer (PZN) der abgegebenen Arzneimittel: Apothekenverkaufspreis (AVK) (€):

Unterschrift des abgebenden Apothekers Apothekenstempel

Kopie des Privatrezeptes erwünscht?

Nein Ja, die Kopie wird mit der Unterschrift des Abgebenden, dem Apothekenstempel sowie ggf. mit der Aufschrift „Kopie“ versehen

Quittiertes Originalrezept und ggf. die Kopie werden dem Patienten wieder ausgehändigt.

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

VI Kassenrezept, „Muster-16“

Bezug von Verschreibungspflichtigen Arzneimitteln Nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln
 Hilfsmitteln Verbandstoffen

Sind alle Angaben gemäß § 2 AMVV vorhanden? Ja Nein, es fehlt/en: _____

Können fehlende Angaben gemäß § 2 Abs. 6 AMVV durch den Apotheker ergänzt werden? Ja Nein, Rücksprache mit dem Arzt erforderlich.

In welchem Zeitraum, ab Ausstellungsdatum auf dem Rezept, dürfen Arzneimittel, die die Wirkstoffe Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten gemäß §3b AMVV an Frauen im gebärfähigen Alter abgegeben werden? Welche Höchstmengen sind hierbei zu beachten? Bitte beachten Sie auch das behördlich genehmigte Schulungsmaterial (blaue Hand): „Checkliste für die Apothekerin/den Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln zur oralen Anwendung, die Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten.“

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein

Wie lange ist ein Rezept nach Ausstellungsdatum durch die GKV erstattungsfähig?

Wird das vorliegende Rezept im erstattungsfähigen Zeitraum eingelöst? Ja Nein

Welche Angaben sind bei der Abgabe der Arzneimittel gemäß § 17 Abs. 6 ApBetrO auf der Verschreibung zu vermerken?

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

Welche Rahmenverträge bzw. Vereinbarungen zur Arzneimittelversorgung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung müssen beachtet werden? Informationen unter www.gkv-spitzenverband.de

Was wird durch die Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geregelt? Führen Sie die Anlagen der AM-RL auf, die für Sie in der Apothekenpraxis relevant sind. Im Internet abrufbar unter www.g-ba.de

VII T-Rezept, zweiteiliger Vordruck des BfArM

Überprüfen Sie, ob die Vorgaben gemäß § 3a AMVV bei der Verordnung von Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten, eingehalten werden.

Welcher Vordruck muss für die Verordnung dieser Arzneimittel verwendet werden?

Sind weitere Arzneimittel, die nicht die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten, auf dem Vordruck verordnet? Ja Nein

Ist auf dem Rezept vermerkt, ob die Sicherheitsbestimmungen gemäß der aktuellen Fachinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels eingehalten werden? Ja Nein

Ist auf dem Rezept vermerkt, ob dem Patienten vor Beginn der medikamentösen Behandlung geeignete medizinische Informationsmaterialien ausgehändigt wurden? Ja Nein

Die Behandlung erfolgt innerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (In-Label).

Die Behandlung erfolgt außerhalb der zugelassenen Anwendungsgebiete (Off-Label).

Welche Höchstmengen dürfen jeweils abgegeben werden?

Wie lange ist das T-Rezept nach dem Tag der Ausstellung gültig?

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein

Wie oft müssen die Durchschriften der T-Rezepte an das BfArM von der Apotheke übermittelt werden?

Es erfolgt keine Abgabe auf dem Wege des Versandhandels gemäß § 17 Abs. 2b Ap-BetrO.

Welche Angaben müssen gemäß § 17 Abs. 6 Satz 1 ApBetrO auf dem Rezept gemacht werden? Auf welchen Teilen des Vordruckes muss dies erfolgen?

VIII Betäubungsmittelrezept, gelbes dreiteiliges Formular

Überprüfen Sie die Verordnung eines Betäubungsmittels (BtM). Welche Vorgaben müssen gemäß §§ 2, 9 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) eingehalten werden?

Sind alle Vorgaben gemäß §§ 2, 9 BtMVV erfüllt? Ja Nein, es fehlt/en: _____

Welche Angaben können durch den Apotheker gemäß § 12 Abs. 2 BtMVV geändert oder ergänzt werden? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

Welche Angaben dürfen vom Apotheker nur nach Rücksprache mit dem verschreibenden Arzt geändert oder ergänzt werden?

Auf welchen Teilen der Verschreibung müssen die Änderungen bzw. Ergänzungen vermerkt werden? Wer ist jeweils dafür zuständig?

In welchem Fall darf das BtM-Rezept für das Verschreiben anderer Arzneimittel, die nicht unter das BtMG fallen, verwendet werden?

Ist das vorliegende Rezept formal gültig und kann es beliefert werden? Ja Nein

Das vorliegende Rezept ist ein Kassenrezept Privatrezept

IX Rezept über Sprechstundenbedarf

Wie erfolgt in der Apotheke die Belieferung der Rezepte über Sprechstundenbedarf? Welche Schritte sind von der Annahme des Rezeptes bis zur Abgabe des Sprechstundenbedarfs an die Arztpraxis zu berücksichtigen?

X Entlassmanagement

Was versteht man unter einem „Entlassrezept“? Woran erkennen Sie ein solches Rezept und wie lange ist es gültig? Was müssen Sie außerdem beachten?

XI Grünes Rezept

Erläutern Sie die Funktion des „Grünen Rezeptes“. Für welche Arzneimittel wird dieses verwendet?

XII Rezeptabrechnung über Apothekenrechenzentren

Informieren Sie sich über die zentrale Rezeptabrechnung der Apothekenrechenzentren (ARZ). Mit welcher Abrechnungsstelle hat Ihr Apothekenleiter einen Vertrag? Wie häufig werden die Rezepte vom Rezeptabholdienst in der Apotheke abgeholt?

Welche vorbereitenden Tätigkeiten sind für die Rezeptabholung in der Apotheke durchzuführen? Welche Art von Rezepten können für die Abrechnung an das Rechenzentrum eingereicht werden? Worauf sollte man bei der Rezeptkontrolle achten? Wozu dient die Rezeptkontrolle vorab in der Apotheke?

Welche Serviceleistungen des Apothekenrechenzentrums können Sie – ggf. online – in Anspruch nehmen?

ARBEITSBOGEN 20:
DAS REZEPT – RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND ABRECHNUNG

Fragen Sie Ihren Apothekenleiter nach der Möglichkeit in die Apothekenabrechnungsunterlagen der ARZ einzusehen. Welche Informationen sind in diesen Abrechnungsunterlagen enthalten? Welche sind für den Apothekenleiter besonders relevant? Aus welchem Grund?

Datum

Unterschrift PhiP

Kenntnisnahme Ausbildungsapotheker

Empfehlungen für Literatur und Internetadressen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- » Drinhaus, D., Fischalek, J. Retaxfallen. Fortsetzungswerk. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Sax, M. (Hrsg.) Pharmazie für die Praxis. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.
- » Schäfer, P. (Hrsg.) Allgemeinpharmazie. Stuttgart: Deutscher Apotheker Verlag, aktuelle Fassung.

- » www.bfarm.de
 - › Bundesopiumstelle
 - › Behördlich genehmigte Schulungsmaterial (blaue Hand): „Checkliste für die Apothekerin/den Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln zur oralen Anwendung, die Acitretin, Alitretinoin oder Isotretinoin enthalten.“
- » www.gkv-datenaustausch.de
- » www.g-ba.de
 - › Arzneimittel-Richtlinien
- » www.gkv-spitzenverband.de
 - › Rahmenverträge zur Arzneimittelversorgung für Apotheken